

A n t r a g

der Fraktion der CDU und der Parlamentarischen Gruppe der FDP

EntschlieÙung

**zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung
- Drucksache 7/3575 -**

Thüringer Gesetz zur Gewährleistung einer verfassungsgemäÙen Alimentation sowie über die Gewährung einer Anerkennungsleistung für ehemalige angestellte Professoren neuen Rechts

Modernisierung und Neuordnung der Beamtenbesoldung in Thüringen

Der Landtag fordert die Landesregierung auf,

1. das Besoldungsrecht in Thüringen einer Evaluierung zu unterziehen mit dem Ziel, das Besoldungsgefüge dahin gehend neu zu ordnen, dass eine dauerhafte und stabile angemessene Besoldung umgesetzt, der Beamtendienst im Freistaat attraktive Bedingungen bereithält und die Besoldung leistungsorientierte Elemente vorsieht. Die Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts sind dabei nicht zur Berechnung und Begründung der Angemessenheit, sondern lediglich zur Kontrolle heranzuziehen;
2. zur Erarbeitung von Grundsätzen, Zielen und Lösungsansätzen zur Modernisierung des Thüringer Beamtenrechts die Thüringer Interessenvertreter beziehungsweise -verbände wie zum Beispiel den Thüringer Beamtenbund, den Deutschen Gewerkschaftsbund sowie den Thüringischen Landkreistag und den Gemeinde- und Städtebund Thüringen einzubeziehen. Über das Ergebnis ist dem Landtag bis zum 31. Dezember 2022 zu berichten.

Begründung:

Zu Nummer 1

Im Ergebnis der einschlägigen Bundesverfassungsgerichtsurteile zur amtsangemessenen Alimentation ist die Landesregierung gehalten, die Regelungen zu beobachten und resultierend gesetzgeberisch tätig zu werden. Die Entwicklung des Besoldungsrechts darf sich jedoch nicht

nur auf kurzfristige oder Änderungen im Minimalbereich als Reaktion auf die Rechtsprechung beschränken. Hierdurch werden lediglich Symptome behandelt und Lücken gegebenenfalls nur vorübergehend geschlossen, sodass man Gefahr läuft, dass langfristig die Klagen des Beamtentums gegen den eigenen Dienstherrn in umfänglichem Maße zunehmen. Generell muss es Zielstellung sein, eine fortlaufende Anpassung der besoldungsrechtlichen Regelungen aufgrund unterjähriger Anpassungen der Grundsicherung zu vermeiden. Somit ist die Besoldung, ungeachtet der Frage der Verfassungsgemäßheit der Alimentation, im Hinblick auf die Zukunftsfähigkeit des Freistaats Thüringen zu evaluieren und grundlegend neu zu ordnen, nicht zuletzt um einen langfristigen "Besoldungsfrieden" für die Beamtinnen und Beamten in Thüringen herzustellen.

Zu Nummer 2

Die Thüringer Beamten sind über ihre jeweiligen Interessenvertretungen bei der Entstehung und dem Beratungsverfahren zur Modernisierung der Beamtenbesoldung einzubeziehen und es ist ein regelmäßiger Dialog zu führen.

Darüber hinaus ist bei einer Novellierung anzustreben, bundesweit vergleichbare Regelungen zu schaffen, um die in der Besoldung der Länder eingetretene Zersplitterung des Besoldungsgefüges nicht weiter zu vertiefen.

Für die Fraktion
der CDU:

Prof. Dr. Voigt

Für die Parlamentarische
Gruppe der FDP:

Kemmerich